

Lehen zu verleihen gnädiglich gerubeten. Nun haben Wir angesehen oftgedachtes Unfers Raths und Statthalters/ Joachim Hrn. zu Schönkirchen / unterthänig, und zimliche Bitt / und Ihme dadurch für sich selbst / auch im Namen und an statt benanntes seines Brudern/ Ludwigen Hrn. zu Schönkirchen/ und aller Ihrer Männlichen Leibs. Erben das obangezeigte Erb. Thürhütter. Ampt zu Lehen gnädiglich verliehen / verleihen Ihnen solches Erb. Thürhütter. Ampt als regierender Kayser/ Herz und Lands. Fürst/ in diesen Unfern Erb. Herzogthum Desterreich unter der Enns hiemit wissentlich und in Krafft diß Brieffs/ also/ und in solcher Maß und Bescheidenheit/ daß sich gemelter Joachim/ Herz zu Schönkirchen / als der Aeltere / und dann nach seinem Abgang auch allwegen der Aelter des Namen und Stammens zu Schönkirchen/ Obrister Erb. Thürhütter / und dann die Jüngern Herren zu Schönkirchen / obberührt Namen und Stammens / allein Erb. Thürhütter Unfers Erb. Herzogthums Desterreich unter der Enns schreiben und nennen/ solches Erb. Thürhütter. Ampt von Uns und Unfern Erben in Lebens. Weiß innhaben / nutzen und niessen / und allzeit / da es zu Fällen kommen würde / durch den Aeltisten Ihres Namens und Geschlechts von Uns / oder Unfern Erben zu Lehen empfangen / halten / tragen / gebrauchen und verdienen sollen und mögen / als desselben Erb. Thürhütter. Ampts Lebens. und Lands. Recht / auch von alten Herkommen / und gebräuchig ist / ohne männiglichs Irrung und Verhindernuß/ ohngefärde. Mit Uhrkund diß Brieffs/ besigelt mit Unserm Kayserl. anhangendem Insigel / geben in Unser Stadt Wienn am 7. Tag Januarij Anno im Sechs und Sechsigsten. (c)

(a) Archiv. Feudale Austriacum. (b) Ibi. (c) Ibi.

CAPUT XII.

DE HÆREDITARIIS BACILLIFERIS.

Von Erb. Stäbel. Meistern.

Hæreditariorum Bacilliferorum munus extra Austriacas Provincias in aliis Germaniæ Principatibus vix reperiendum est. Neque AUSTRIA UTRAQUE hos Officiales habet.

STYRIÆ autem Bacilliferi olim Barones de Urschenbeck fuerunt. Eam dignitatem primus accepit Christophorus Urschenbeck gratia Caroli Archi-Ducis Anno 1579. (a) Deinde Ordine investiti fuerunt, Georgius Bernhardus, Baro de Urschen,

M m m m 2

beck,